

KOSTEN FÜR DAS PERSONAL MIT NICHT UNBEFRISTETEM ARBEITSVERHÄLTNIS* ZWEITE QUARTAL 2022		
	GESAMTKOSTEN FÜR DAS PERSONAL MIT BEFRISTETEM ARBEITSVERHÄLTNIS	ANGABEN ZU DEN KOSTEN FÜR DAS PERSONAL DER ÄMTER, DIE DIREKT MIT DEN POLITISCHEN ORGANEN ZUSAMMENARBEITEN (SEKRETARIATE DER ASSESSOREN UND KABINETTSAMT)
April	103.615,19	40.417,02
Mai	182.354,79	62.701,15
Juni	114.570,16	39.992,23
INSGESAMT II. Quartal	400.540,14	143.110,40

* Die angegebenen Kosten umfassen die Gehaltsposten (ohne die von der Verwaltung zu entrichtenden Sozialbeiträge) und wurden nach denselben Kriterien berechnet, die für die Erstellung der jährlichen Personalkostenberechnung verwendet werden.
